

19.04.2022, EW

Amt 60 – Stadtbauamt

19.04.2022, EW i.V. für AL 60

über: Dezernat II Frau von Busse

20.04.2022 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

25.04.2022 Br

An

Ortsteilvertretung Riems

**Betreff: Anfragen aus der Sitzung OTV Riems vom 28. Februar 2022**

Zu 7. Solarenergieanlagen im denkmalgeschützten Bereich – was ist möglich?

Zu 8. Mitteilungen der Verwaltung im Dialog mit dem OB

---

<b>Beantwortung erfolgt:</b>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

**Zu 7 Solarenergieanlagen im denkmalgeschützten Bereich – was ist möglich?**

In der Stellungnahme vom 22.03.2021 wurde bereits auf die Probleme bei der Installation von Solaranlagen in der Siedlung hingewiesen.

Grundsätzlich ist die Verwendung solarer Energien im Rahmen der sinnvollen Nutzung von Baudenkmalern möglich, soweit dieses mit den landesgesetzlichen Bestimmungen zum Denkmalschutz vereinbar ist. Fest zu halten ist diesbezüglich aber auch, dass der öffentliche Belang des Klimaschutzes kein Vorrecht gegenüber dem Belang des Denkmalschutzes genießt.

Der Konflikt zwischen dem Schutz des Denkmals „Siedlung Riemserort“ und deren Erscheinungsbild und der Installation von Solaranlagen ist insbesondere in der Siedlung aufgrund der Vielfältigkeit (viele Gebäude in unterschiedlichen Stellungen zur Himmelsrichtung und unterschiedlicher individueller Voraussetzungen) nicht unerheblich.

Allgemeingültige Regeln, die zu einer positiven Erlaubnis der Solaranlagen auf/an Denkmälern und deren Umgebungsschutzbereich führen, können nicht formuliert werden, da grundsätzlich eine sich auf den jeweiligen Denkmalwert beziehende Einzelfallprüfung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens erfolgen muss. Eine Erlaubnis kann lediglich in Aussicht gestellt werden, wenn nur unerhebliche Beeinträchtigungen eintreten oder Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen.

Eine wesentliche Zielstellung ist beispielsweise, dass der Standort der Montage unauffällig oder vom öffentlichen Raum nicht einsehbar ist, was bezogen auf die Siedlungsanlage und deren Gebäude schwer umsetzbar erscheint.

Sofern Eigentümer die Installation von Solaranlagen beabsichtigen, werden diese im Rahmen eines Antragsverfahrens mit Bezug auf die individuellen Gegebenheiten geprüft. Das bezieht sich in der Siedlung Riemserort z.B. auf die städtebaulichen Gegebenheiten, die Gebäude, deren Stellung zueinander sowie den Bezug zu Freiflächen, vor allem auf Dachformen, deren Farbigkeit, Dachaufbauten und die Dachlandschaft. Weitere Beurteilungskriterien sind z.B. Eingriffe in die Substanz des Denkmals, Abmessung, Anordnung, Konstruktion, Farbigkeit und Standort der geplanten Anlage.

## **Zu 8    *Mitteilungen der Verwaltung im Dialog mit dem OB***

### **Fortschreibung der Denkmalschutzrechtliche Zielstellung**

An der Fortschreibung der Denkmalschutzrechtliche Zielstellung wird je nach aktueller Prioritätensetzung der Oberen und der Unteren Denkmalschutzbehörde weitergearbeitet.

Dennoch können jederzeit Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigungen gestellt werden, deren Bearbeitung ist hierdurch nicht eingeschränkt.

### **Paulownia-Anpflanzungen**

Hierzu fand gemeinsam mit dem Verursacher eine Ortsbesichtigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde und den Bereich Umwelt statt.

Aus Umweltschutzgründen können keine Sanktionen ergriffen werden, da diese Art von Bäumen in Deutschland den Status einer potenziell invasiven Art hat und lediglich unter Beobachtung steht.

Die Siedlungsanlage Riemserort zeichnet sich durch eine starke Durchgrünung aus. Im gesamten Ort sind bedeutende Flächen von Großgrünbeständen vorhanden, die sich fast homogen mit der umgebenden Landschaft darstellen. Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird geprüft, ob aus denkmalpflegerischer Sicht ein Einschreiten bei den Paulownia-Anpflanzungen angebracht ist.

Anlage/n
----------